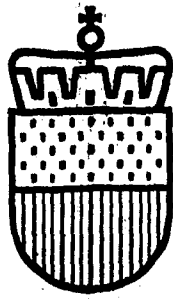


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 7. Oktober 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 150

Notizen

In unseren Ausgaben von gestern Dienstag und heute Mittwoch mussten wir zusammen über mehr als ein Dutzend Verkehrsunfälle berichten, die sich alle innerhalb der letzten drei bis vier Tage auf unseren Strassen ereigneten. In einem Fall, der grossen Sachschaden, glücklicherweise aber keine Verletzten oder Toten forderte, war laut Polizeibericht erneut Trunkenheit am Steuer die alleinige und entscheidende Ursache.

Angesichts dieser Bilanz scheint das Problem Alkohol am Steuer doch vielschichtiger und ernster zu sein als dies ein Abgeordneter in der letzten Landtagsitzung wahrhaben wollte. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass das «Vaterland» den Ausrutscher ihres Parlamentariers mit Andeutungen über frühere Verkehrsunfälle von angeblich prominenten Bürgerparteilern verbrämen wollte. Wenn tatsächlich etwas nicht in Ordnung war, dann sollte das VU-Mehrheitsorgan auch nicht davor zurückscheuen, die Dinge und Personen beim Namen zu nennen, statt im Trüben zu fischen und damit vom eigentlichen Kern des Problems abzulenken.

Ein Leser unserer Zeitung hat sich darüber gewundert, dass wir die chronologischen Erläuterungen über die Vorfälle in den LKW (siehe «Liechtensteiner Volksblatt» vom 26. September 1970) mit dem Titel «Der Fall Mani Vogt» überschrieben haben. Besser und vor allem richtiger wäre es nach Ansicht jenes Lesers gewesen, den Titel: «Der Fall Josef Büchel» über den Beitrag zu setzen.

Auf den Tag genau 49 Jahre nach der Unterzeichnung unserer Verfassung vom 5. Oktober 1921 und am 130. Geburtstag des Vaters unseres Grundgesetzes, Fürst Johannes II. von Liechtenstein, beschloss die FBP-Fraktion am Montagabend eine Verfassungsinitiative über das Frauenstimmrecht einzureichen. Angesichts der positiven Einstellung aller politischen Kräfte unseres Landes zu diesem wichtigen Postulat, darf man mit Recht hoffen, dass unsere Verfassung im kommenden Jubiläumjahr um ein wichtiges Grundrecht bereichert werden kann.

Während sich der Landtag in den zwei abgehaltenen Geschäftssitzungen lediglich mit der Behandlung von Berichten, Krediten oder Wahlen zu befassen hatte, werden sich unsere Abgeordneten in der kommenden Sitzung mit drei FBP-Eingaben beschäftigen müssen. Es sind dies die FBP-Motion für eine Erhöhung der Kinder- und Geburtenzulagen um 20 Prozent, die FBP-Gesetzesinitiative für eine Blindenbeihilfe und nicht zuletzt die Verfassungsinitiative zur Einführung des Frauenstimmrechtes. Die FBP-Initiativen wurden nicht nur formuliert, sondern für die Einführung des Frauenstimmrechtes liegt zusätzlich ein ausführlicher Motivbericht vor.

FBP-Initiative für das Frauenstimmrecht

Einstimmiger Beschluss des FBP-Landesausschusses — Gesetzesinitiative und Motivenbericht wurden gestern eingereicht

Gestern Dienstagmorgen hinterlegte der Fraktionssprecher der Fortschrittlichen Bürgerpartei im Landtag, Dr. Peter Marxer, beim Landtagspräsidenten eine Gesetzesinitiative für die Einführung des Frauenstimmrechtes in Landesangelegenheiten. Gleichzeitig sollen die Gemeinden ermächtigt werden, das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene individuell einzuführen. Der von allen FBP-Abgeordneten unterzeichnete Antrag auf Abänderung der Verfassung hat folgenden Wortlaut:

«Aufgrund der Artikel 28 und 31 unterbreiten die unterzeichneten Abgeordneten der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Verfassungsgesetz über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einführung des Frauenstimmrechtes)

Dem nachstehenden, vom Landtag gefassten Beschluss erteile ich meine Zustimmung.

I. Die Verfassung vom 5. Oktober 1921, liechtensteinisches Landesgesetzblatt 1921, Nr. 15 wird ergänzt wie folgt:

Art. 46 bis: Wahl- und stimmberechtig sind alle Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen, die das 20. Lebensjahr vollendet, mindestens seit einem Monat vor der Wahl oder Abstimmung im Lande ordentlichen Wohnsitz haben und nicht im Wahl- und Stimmrecht eingestrichelt sind.

Art. 110 bis: In Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde wohnhaften Liechtensteiner unter den in Artikel 46 bis genannten Voraussetzungen wahl- und stimmberechtig.

Die Gemeinden können in ihrem Bereich durch Gemeindeversammlungsbeschluss Liechtensteinerinnen das Wahl- und Stimmrecht zuerkennen.

II. In den Artikeln 48, 64 und 66 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 wird das Wort «sechshundert» durch «eintausend» und das Wort «neunhundert» durch «eintausendfünfhundert» ersetzt.

Der Abgeordnete Dr. Peter Marxer unterbreitete die Gesetzesinitiative namens der FBP-Fraktion am Montagabend im Hotel Linde in

Schaan dem FBP-Landesausschuss. Der Fraktionssprecher erinnerte daran, dass sich die FBP in ihren Statuten vom 29. Juni 1970 unter anderem zur Aufgabe gemacht habe, die politische Gleichberechtigung der Frau anzustreben (Art. 1/II). Dies und die Tatsache, dass die Frage der Einführung des Frauenstimmrechtes schon seit Jahren in allen politischen Gremien des Landes im Vordergrund stehe, sei für die FBP-Fraktion ausschlaggebend für den Schritt vom Wort zur Tat gewesen.

Darüber hinaus habe sich die FBP-Fraktion in ihrer Grundsatzklärung zu Beginn der Landtagsarbeit ausdrücklich verpflichtet, mit eigenen Initiativen und Vorstössen ihren Beitrag zu wichtigen, politischen Fragen zu leisten.

Ueber die Frage, ob der Zeitpunkt für die Einführung des Frauenstimmrechtes auf dem Weg einer Verfassungsänderung richtig gewählt sei, könne man nach verschiedenen Seiten Ueberlegungen anstellen, die letztlich doch alle nicht zum Ziele führen. Nach 50 Jahren allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Stimmrechtes und nach den Entwicklungen in den Nachbarstaaten und in der Welt, so betonte Dr. Marxer, dürfe der Schritt, die Frage mutig einer Entscheidung zuzuführen, nicht als verfrüht angesehen werden.

Die FBP-Initiative sehe die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene vor. Dagegen soll die Gemeindeautonomie nicht tangiert werden. Es soll jeder Gemeinde selbst vorbehalten bleiben, im Rahmen einer Entscheidung ihrer höchsten Organe, ob sie das Frauenstimmrecht auch für ihre Belange einführen wolle.

Da gemäss Parteistatuten dem Landesauschuss das entscheidende Wort in wichtigen, politischen Fragen zustehe, wolle die FBP-Fraktion die Gesetzesinitiative zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Der Landesauschuss befasste sich in einer eingehenden Diskussion mit dem Antrag der Fraktion, den man grundsätzlich als erfreulichen und notwendigen ersten Schritt zur Verwirklichung eines Postulates ansah, das uns schon lange ins Haus steht. Der Fraktionsantrag wurde in der Folge einstimmig genehmigt, so dass die Gesetzesinitiative am Dienstagmorgen beim Landtagspräsidenten hinterlegt werden konnte.

Bereits im Jahre 1965 kam es im Landtag zu Vorstössen für die Einführung des Frauenstimmrechtes. Im Sommer 1968 erstattete die Regierung einen diesbezüglichen Bericht, der sich positiv zur Frage der Einführung des Frauenstimmrechtes äusserte und vom Parlament auch in diesem Sinne zur Kenntnis genommen wurde. Im gleichen Jahr fand eine

Kunst als eine Berufung

Die Vernissagerede zur Ausstellung Eugen Schüpp in der Galerie Haas (Vaduz)

Wie bereits kurz berichtet, sind in der Galerie Haas in Vaduz zur Zeit Oelbilder und Aquarelle von Eugen Schüpp ausgestellt. Unter Beisein von Regierungschef Dr. Hilbe und Landtagsvizepräsident Dr. Frick fand am vergangenen Samstag die Vernissage statt. Die Einführungsrede hielt Harald Wanger. Nachstehend veröffentlichen wir die vielbeachtete Ansprache auszugsweise.

«Die innere Einheit und Geschlossenheit der hier ausgestellten Bilder Eugen Schüpps könnten vermuten lassen, dass sich hier ein frühbewusster Kunstwille manifestiert, ein deutlich Vorschwebendes, eins nach dem andern Verwirklichendes. — Sein Leben dagegen zeigt ein so zögerndes und umwegreiches Werden, wie es wahrscheinlich in der an vielfältigen und bunten Biografien sicher nicht armen Geschichte der Malerei keineswegs die Regel bildet. Denn als der Sechzehnjährige im Jahre 1931 die Realschule von Beringen in Schaffhausen verliess, schien sein Berufsweg bis zum Ende seines Lebens festgelegt: Die Berufslehre als Konditor und die Uebernahme des elterlichen Geschäftes sollten zu einem bürgerlich wohlfundierten Dasein verhelfen. Und seltsam: In einem knappen Curriculum vitae, das mir Eugen Schüpp für diese Einführung zukommen liess, verzeichnet er für diese Zeit unter dem Titel «Hobbies»: Laienbühne, Cabaret und Mu-

sik. Von der Malerei, während der Schulzeit durch Reallehrer Wildberger verständnisvoll gefördert, ist nicht die Rede: Zu Recht, wie ich glaube; denn was man so stark in sich trägt — auch wenn es zeitweilig ruht — ist kein Hobby. Es ist ein Beruf, besser: eine Berufung. Aber die Liebhabereien, mit voller Hingabe betrieben, wurden für Eugen Schüpp bestimmend. In ihnen zeigte sich doch eine erste, wenn auch zögernde Abkehr vom erlernten bürgerlichen Beruf zur Kunst schlechthin; sie blieben auch später, nachdem der letzte konsequente Schritt vollzogen war, für ihn wegweisend.

Erste Ausbildung bei Oscar Weiss im Atelier DuPont in Zürich und Studien an der freien Kunstschule, ebenfalls in Zürich, legen den handwerklichen Grundstein seines späteren Wirkens. Aber noch ist Eugen Schüpp in den Augen seiner Bekannten und auch in seinen eigenen Augen nicht mehr lebenswürdiger Amateurmalers, den die Freude an der Kunst auch auf die Liebhaberbühne treibt oder ins Cabaret und dem als einem interessanten Ausenseiter seines Berufes eine Fachzeitschrift des Lebensmittelhandels Titelblatt und anderthalb Seiten widmet, als einem «malenden Bäckermeister».

Studienreisen nach Paris erst schaffen Klä-

(Fortsetzung auf Seite 3)

WIR ZITIEREN

Frankfurter Rundschau — Frankfurt, 24. 9. 70

Liechtenstein besänftigt Möller

Noch strengere Bestimmungen für alle im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Sitzgesellschaften forderte der Sohn des Regierenden Landesfürsten Franz Josef, Erbprinz Hans-Adam, in einer aussenpolitischen Ansprache, die er im Rahmen einer Veranstaltung der liechtensteinischen Industriekammer gehalten hat. Hans-Adam sagte, früher oder später müsse Liechtenstein für seine Sitzgesellschaften strengere Bestimmungen erlassen, nicht zuletzt, «um die Seriösen und Guten unter ihnen zu schützen und zu erhalten.» Indirekt gab der liechtensteinische Erbprinz mit dieser Erklärung zu, dass es im Fürstentum offenbar auch unseriöse und weniger gute Sitzgesellschaften gibt.

Die Stellungnahme von Hans-Adam ist die erste offizielle Äusserung auf den von Bundesfinanzminister A. Möller angekündigten Kampf gegen die Steuerflucht deutscher Bundesbürger ins Ausland. Sie ist, wie AP ergänzend mitteilt,

in Zusammenhang mit dem liechtensteiner Wunsch nach grösserer politischer Selbständigkeit zu sehen. So hat der 25jährige Erbprinz in seiner vielbeachteten Grundsatzrede für eine eigene Aussenpolitik plädiert als Alternative für eine von der Mehrheit der 20 000 Liechtensteiner abgelehnte völlige Eingliederung in die Schweiz, mit der das Fürstentum seit fast fünfzig Jahren vertraglich eng verbunden ist. Der Thronanwärter betonte, dass sich für Liechtenstein als «politisches Dornröschen» Probleme vor allem aus der wirtschaftlichen Integration Europas ergäben. Das Fürstentum gehört nach Hans Adams Angaben zu den fünf Ländern mit dem höchsten Lebensstandard in der Welt, müsse sich aber künftig wirtschaftlich und politisch stärker für Europa öffnen.

Sehr heftig hat hingegen kürzlich das liechtensteinische Oppositionsorgan (Liechtensteiner Volksblatt) gegen Möller reagiert. Es schrieb unter anderem, was derzeit von der Bundesregierung offiziös betrieben werde, erinnere in mancher Hinsicht an die berüchtigte «Reichsfluchtsteuer». Man müsse es in Liechtenstein als unerträglich empfinden, wenn man als traditioneller Kleinstaat zum Alibi für die innenpolitischen Querelen eines traditionell unneutralen Grosstaates degradiert werde.

Die sogenannten Holding- und Sitzgesellschaften im Fürstentum Liechtenstein sind heute noch von der Erwerbs- beziehungsweise Ertragssteuer befreit. Sie bezahlen lediglich eine Kapitalsteuer von einem Promille des einbezahlten Kapitals beziehungsweise des im Unternehmen investierten Vermögens und der Reserven, mindestens aber 400 Franken pro Jahr. Man nimmt an, dass zur Zeit zwischen 20 000 und 30 000 Gesellschaften im Fürstentum Liechtenstein registriert sind. Das Handelsregister ist nicht öffentlich, weshalb es auch keine genauen Angaben, sondern nur Schätzungen über die Zahl der im Fürstentum domizilierten Gesellschaften gibt.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

OMEGA bei huber
Uhren Bijouterie G Vaduz und Schaan